



-Altenberge-

Anfrage :

Begrünungskonzept

Liegt für die Umgestaltung des Marktplatzes ein Begrünungskonzept vor bzw. wann wird dieses erstellt? In welcher Form sind die Bürger und die Politik beteiligt?

Ich erinnere hier an die Vorstellung der verschiedenen Pflaster für den Marktplatz und den anschließenden Entscheidungsprozess. In ähnliche Weise muss dies auch bei dieser Thematik erfolgen.

Fragen, die in diesem Zusammenhang beantwortet werden müssen:

Allgemein:

Dem Entwurf für den Marktplatz Altenberge liegt ein Begrünungskonzept zugrunde, dass auf den Prinzipien der Biodiversität, der Klimaresilienz und der Steigerung der Aufenthaltsqualität aufbaut.

Die Eingangssituationen zum Platz werden zukünftig durch resistente Ulmen gerahmt. Ziel ist es, einen Baum, der früher unsere Landschaft geprägt hat, wiedereinzuführen und damit dem Verlust von Biodiversität entgegenzuwirken – 79 Arten sind an die Ulme gebunden, sie bietet darüber hinaus Lebensraum für eine Vielzahl von weiteren Spezies. Gleichzeitig werden durch die Baumreihen attraktive Eingangssituationen und beschattete Wegeflächen geschaffen.

Im zentralen Platzbereich, in dem eine starke Rückstrahlung und damit verbunden Aufheizung herrscht, werden Klimabäume verortet. Ziel ist es, die Vegetation langfristig zu stabilisieren. Die gewählten Bäume (Blauglockenbaum, Schnurrbaum) haben eine attraktive Blüte und fördern so die Aufenthaltsqualität auf dem Platz, sie fungieren gleichzeitig als Bienenweide.

Für die Bäume soll ein langfristig funktionierender Lebensraum geschaffen werden. Deswegen werden alle Baumquartiere gemäß den Empfehlungen der FFL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau) angelegt.

1. Für welche Baumart entscheiden wir uns?
Paulownia tomentosa, Blauglockenbaum
Sophora japonica, Schnurrbaum
Ulmus `New Horizon`, Ulme
2. Wie viele Bäume werden auf dem überplanten Bereich gepflanzt?
1.BA. dreizehn Stück, 2.BA. geplant fünf Stück
3. Wie groß müssen die Bäume mindesten sein? Stammumfang!
30/35
4. Welche Standorte sind genau vorgesehen?
Siehe Plan (0380-5-L100 Übersichtslageplan)
5. Ist eine Fassadenbegrünung der anliegenden Häuser möglich und erwünscht?

Es ist keine Fassadenbegrünung der angrenzenden Gebäude von Seiten der Gemeinde vorgesehen, diese befinden sich in Privateigentum, eine Begrünung muss durch die Hauseigentümer erfolgen.

6. Bestehen Fördermöglichkeiten für das Begrünungskonzept?

Städtebauförderung, 50%.

Das gesamte Begrünungskonzept ist unter dem Aspekt der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Verbesserung des Mikroklimas zu erstellen.
